

der mittelalterlichen Judenheit in der Tat kein eigener Formbesitz zur Verfügung stand, sondern daß sie auf die religiös-künstlerische Leistung der nachbarlichen Zeit angewiesen war. Wenn es dann weiter heißt: „Während des ganzen Mittelalters sucht die Judenheit nach der Lösung des Formproblems“, so möchten wir doch fragen, ob die Juden als die Baumeister angesprochen werden dürfen, oder ob sie nur die grundsätzliche Konzeption gegeben haben, während die Ausgestaltung im einzelnen nichtjüdischen Baumeistern und Bauleuten überlassen blieb. Gerne hätten wir gesehen, wenn die Ausgrabungen, die vor einigen Jahren in Köln stattgefunden haben, berücksichtigt wären.

Kunst der Juden findet sich vor allem in den illuminierten Handschriften. Auch hier wird man freilich im einzelnen fragen müssen nach der Mitbeteiligung nichtjüdischer Künstler. Mit Recht wird die Mischne Tora, die heute der Akademie der Wissenschaften in Budapest gehört, als eine der schönsten Handschriften in gotischem Stil gepriesen. Die traditionelle Ansicht, nach der sie 1295/96 in Köln angefertigt wurde, die auch die Kunst der Juden vertritt, wird allerdings heute bestritten (vgl. E. Röth im Katalog der Monumenta Judaica). Bei der Darmstädter Haggada stellt sich die Frage, besonders bei den letzten Bildern, wer der Illustrator ist. Wenn der Verfasser bemerkt, sie sei von Israel ben Meir aus Heidelberg geschrieben, so besagt das ja noch nichts über den Illustrator. Die Darstellung des Jungbrunnens sticht von den übrigen Abbildungen sehr ab.

Das Problem jüdischer Kunst in unserer Zeit wird vor allem im zweiten Band sehr klar ausgesprochen. Mit Recht wird auf das soziologische Problem eingegangen: „Der Aufstieg der jüdischen Künstler in den meisten europäischen Ländern während der zwanziger und dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts vollzog sich noch zur Zeit des Niederganges des Adelstandes und des sinkenden oder abnehmenden Einflusses der Kirche, so daß die jüdischen Künstler nicht in die Lage kamen, feudale und christliche Werke zu schaffen. Ihr Aufstieg erfolgte, als das städtische Bürgertum die Zügel der Regierung in die Hände nahm, und die jüdischen Künstler in einer verhältnismäßig liberalen Atmosphäre schaffen konnten.“ Wie der Verfasser bemerkt, empfand das beginnende 19. Jahrhundert für den eben dem Ghetto entwachsenen Juden „wie für ein etwas sonderbares und merkwürdiges Geschöpf Gefühle wohlwollender Neugier“. Die jüdischen Künstler wurden zunächst von der Bewegung der Nazarener aufgenommen. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts stellt sich die Frage, was eigentlich an ihrer Kunst jüdisch ist, ob es ein formales oder ein inhaltliches Moment ist. Ausgesprochen jüdische Themen begegnen uns bei Josef und Isaak Israels, Max Liebermann, Marc Chagall, Jankl Adler. Für das Ringen der Juden, die aus ihrem Judentum eine spezifisch jüdische Kunst gewinnen wollten, ist Jankl Adler beispielhaft. Sein Leben lang beschäftigte ihn das Problem, einen jüdischen Kunststil zu schaffen. Er konzentrierte sich daher auf solche architektonischen Elemente der Form, die sich als ausgesprochen jüdisch identifizieren ließen. In einigen seiner ersten Bilder benutzte er die hebräische Buchstabenform als Mittel der Komposition. Mit fortschreitenden Jahren wird sein Werk abstrakter, das Detail, das Anekdotische, tritt hinter dem Symbolischen zurück. In seinen Bildern hält er Symbolgestalten des urwüchsigen polnischen Judentums fest. Es ist ein besonderes Verdienst des Buches über die Kunst der Juden, daß es gerade auf diese Probleme eingeht. So leistet es einen Beitrag zu Geistesgeschichte und führt zu einem tieferen Verständnis der Ideen, die das Judentum aus der Umwelt übernahm und die es aus dem Eigenen entwickelte.

Dr. Willehad Eckert O.P.

D. S. Russell: Zwischen den Testamenten. Neukirchen 1962. Neukirchener Verlag des Erziehungsvereins. 186 Seiten.

Der Verfasser dieser durchaus populär geschriebenen Studie bietet im ersten Teil einen Überblick über die jüdische Geschichte bis 70 n. Chr., wobei es ihm besonders um das Problem der Auseinandersetzung mit dem Hellenismus geht. Daran schließt sich ein Abriss über die Religions- und Geistes-

geschichte des Judentums um die Zeit des 2. vordchristlichen bis 1. nachchristlichen Jahrhunderts, wobei der Verfasser vor allem auf die einzelnen jüdischen Gruppierungen jener Zeit eingeht. Hier erweist er sich als subtiler Gelehrter, der vorurteilsfrei an die Quellen herangeht (vgl. besonders den Abschnitt über die Pharisäer S. 51 ff.). Im zweiten Teile seiner Arbeit untersucht der Autor das Problem der Apokalyptik. Von besonderem Wert ist in diesem Zusammenhang das Kapitel über „Messias und Menschensohn“, wobei die verschiedenartigen Messiasvorstellungen des nachbiblischen Judentums herausgearbeitet werden. Diese Ausführungen sind auch deshalb von besonderer Bedeutung, da „nach den synoptischen Evangelien ... Jesus den Ausdruck ‚Menschensohn‘ nicht nur für sich selbst gebraucht, sondern ihn auch allen anderen messianischen Titels vorgezogen“ hat (S. 144). Abschließend geht der Verfasser auf den Auferstehungskomplex ein, die Form des Lebens nach dem Tod, das Fortleben der Persönlichkeit, etc. Das Buch füllt durchaus eine Lücke aus, denn der Verfasser weiß, wie er im Vorwort bemerkt, daß viele nur eine vage Vorstellung von jenem Zeitabschnitt besitzen, der von Maleachi bis Matthäus reicht, und das sind immerhin ca. 500 Jahre! Dabei ist die Epoche „zwischen den Testamenten“ von wesentlicher Bedeutung für die Geschichte des Judentums und die des Neuen Testaments, also der jungen Christenheit. Es war daher ein verdienstvolles Unternehmen des englischen Gelehrten D. S. Russell, uns mit diesem Buche einen zuverlässigen Wegweiser in die Hand zu geben, der in besonderer Weise den Religionslehrern warm empfohlen sei.

E. L. Ehrlich

Stefan Schwarz: Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten. Geleitwort von Alfons Goppel, Bayerischer Ministerpräsident, Nachwort von Franz Schnabel, Professor für Geschichte an der Universität München. München und Wien 1963. Günter Olzog Verlag. 368 Seiten, 46 Abb.

Ein Buch, das den Titel „Die Juden in Bayern im Wandel der Zeiten“ trägt, läßt vermuten, daß es eine Geschichte der Juden in Bayern enthält. Der Leser, der diese Vermutung hat, wird jedoch enttäuscht. Stefan Schwarz nahm dem 150. Jahrestag des Judenedikts von 1813 zum Anlaß, die Geschichte dieses Ediktes und der vorausgehenden sowie der folgenden Gesetze darzustellen bis zur Gewährung der vollen Emanzipation der Juden in Bayern. Im Vorwort bekennt er, daß ihm zu diesem Thema der Direktor des Würzburger Staatsarchivs angeregt habe. Seine Erwartung, daß es von Interesse sein müsse, eine vollständige Darstellung des Rechtskampfes der Juden in Bayern und ihrer ersten Erlungenschaft — des Ediktes von 1813 — zu erhalten, ist durchaus berechtigt. Mit großem Fleiß und hingebender Liebe hat der Verfasser alle nur erreichbaren Quellen gesammelt. So ist eine rechtshistorische Studie von Rang zur Geschichte der Juden im 19. Jahrhundert in Bayern entstanden. Die dem Band beigegebenen Abbildungen sind ebenfalls wertvoll. Mit der rechtsgeschichtlichen Arbeit hätte er sich jedoch begnügen sollen. Schon dem äußeren Umfang nach sind die vorhergehenden Jahrhunderte und auch die Zeit nach der Erreichung der Emanzipation allzu stiefmütterlich behandelt worden. Das Literaturverzeichnis läßt wichtigste Titel fort. Vergeblich sucht man den Namen Peter Browes. Weder einer seiner Aufsätze noch das Buch über die Päpste und die Judenmission im Mittelalter scheinen dem Verfasser bekannt zu sein. Thieme zitiert er so: „Thieme Karl, Judenfeindschaft (Fischer-Verlag Frankfurt/Main) 1963.“ Daß Thieme der Herausgeber ist und dieses Buch mit anderen zusammen in der Fischerbücherei veröffentlichte, geht aus dieser Angabe nicht hervor. Das von Thieme und Marsch herausgegebene Buch „Christen und Juden“ kennt er ebenfalls nicht. Noch schlimmer ist, daß er Raphael Straus im Literaturverzeichnis mit zwei „ss“ angibt. Das könnte nun allerdings auf einem reinen Druckfehler beruhen, für den der Verfasser nicht verantwortlich ist. Hingegen muß man es sehr bedauern, daß er in das Literaturverzeichnis aus offensichtlicher Unkenntnis das wichtige Quellenwerk von Raphael Straus, das aus dem Nachlaß herausgegeben wurde, nicht berücksichtigt hat, nämlich: „Urkunden

und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg, 1453—1738“; Geleitwort von Friedrich Baethgen. Erschienen in Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Neue Folge, Band 18, München 1960. Da es sich hier nicht nur um ein Werk handelt, das eine Fülle wichtigsten Materials enthält, sondern die Veröffentlichung eine Ehrenschuld an Raphael Straus wiedergutmacht hat, das Buch außerdem bereits durch Besprechungen, wie die von Bernhard Blumenkranz, bekannt gemacht worden ist, ist es unverständlich, wie der Verfasser eine solche Publikation übergehen konnte, wenn er sich an das Thema, „Die Juden in Bayern“ heranwagte. Man wird auch wohl denen einen Vorwurf nicht ersparen können, die das Manuskript vor dem Druck geprüft haben, denn sie hätten unbedingt auf dieses Versäumnis hinweisen müssen. Leider könnten derartige Beispiele mangelhafter Zitierung im Literaturverzeichnis und Unterlassung wesentlicher Literatur vielfach belegt werden. Von der zitierten Literatur muß leider gesagt werden, daß der Verfasser jedenfalls für die Zeit des Mittelalters sie nur mit begrenztem Erfolg gelesen hat. Zwar wird der Sammelband von Guido Kisch, Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Zürich 1955 zitiert, aber wenn der Verfasser diesen Band gelesen hat, dann möchte man doch gerne wissen, warum er sich eigentlich nicht die Unterscheidung von jüdischem Recht (= innergemeindliches Recht der Juden) und Judenrecht (= von der Umwelt auferlegtes Recht) zeigen gemacht hat. Er hat sich auch nicht an den von Kisch in Abwägung der einander entgegenwirkenden Bedingungen mittelalterlichen Lebens getroffenen Unterschied von subjektivem und objektivem Recht zugehen gemacht. Der mittelalterliche Rechtshistoriker weiß, daß zwischen den Normen des theoretischen Rechts, den Normen der Rechtsbücher und der Wirklichkeit der Rechtspraxis große Unterschiede bestehen, so daß ein Vergleich der Situation von Gemeinde zu Gemeinde selbst im gleichen Zeitalter nur mit Vorbehalten gewagt werden kann. Auch von der Auswertung der Judeneide, die Guido Kisch gerade für den süddeutschen Raum vorgenommen hat, hat der Verfasser bedauerlicherweise keine Kenntnis genommen.

Die Unkenntnis der Literatur verführte den Verfasser zu zahlreichen Verzeichnungen in seiner Darstellung der mittelalterlichen Geschichte der Juden in Bayern. Dafür sei jetzt nur ein Beispiel zitiert: Schwarz folgert, die kirchenrechtliche Fixierung des Grundsatzes des ‚servitus‘ habe die Juden „in die Rechtlosigkeit, die Vogelfreiheit“ gedrängt (S. 28 ff.). In Wirklichkeit ging es nicht um Rechtlosigkeit, sondern um einen minderen Rechtsstatus. Innerhalb dieser kurzen Besprechung ist es anderen nicht möglich, auf die Rechtsvorstellungen und Rechtsauffassungen der Kirche über die Stellung der Juden einzugehen. Es sei hier nur auf die Arbeiten von Peter Browe, Guido Kisch und J. Schröteler verwiesen. Mit Nutzen hätte der Verfasser auch den Aufsatz von H. Liebeschütz, *Judaism and Jewry in the social doctrine of Thomas Aquinas*, in: *The Journal of Jewish Studies* 1962, lesen können. Schief ist auch z. B. ein Satz wie der folgende: „Normalerweise wurden die Juden nicht direkt zum militärischen Dienst — wozu auch der Mauer- und Grabenbau gehörte — herangezogen.“ Hier wäre es sehr nützlich gewesen, wenn der Verfasser die Arbeit von H. Fischer über die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den Städten des 13. Jahrhunderts gelesen hätte. Auch Guido Kisch hat sich mit diesem Problem eingehend beschäftigt, und darauf hingewiesen, daß die Juden, weil sie von den Städten zunächst als Freie vielfach auch noch im Spätmittelalter als Bürger, wenigstens als Bürger auf Zeit, angesehen wurden, zum Waffendienst, beziehungsweise im Spätmittelalter ersatzweise zum Schanzdienst oder wenigstens zu Geldabgaben zugunsten der städtischen Befestigung herangezogen wurden.

Nebenher sei erwähnt, daß Bischof Rüdiger nicht aus dem Dorfe Speyer eine Stadt gemacht hat — die bestand nämlich schon, sondern den Weiler Altspeyer mit der Stadt vereinigt hat. — Wie Carlebach bereits vor mehr als fünfzig Jahren richtig erkannt hat, lebten zu dieser Zeit Juden schon in

Speyer. Bischof Rüdiger hat dann wahrscheinlich aus Mainz flüchtende Juden in Speyer aufgenommen. Auf dieses Problem geht der Verfasser jedoch mit keinem Wort ein.

So groß die Bedenken gegen die Ausführungen des Verfassers aus rechtsgeschichtlichem Motiv sind, schwerer wiegt noch, daß er sich lediglich auf die äußere Geschichte der Juden beschränkt hat. Auf diese Weise erhält man ein Bild der Verfolgungen, aber erfährt nichts von der Eigenart jüdischen Lebens und Denkens. Auf keiner Seite steht außer ein paar allgemeinen Redensarten etwas vom Brauchtum der mittelalterlichen Juden. Von den Gelehrten erfährt man gar nichts. Wenn Namen zitiert werden, dann sind es außerbayerische Juden. Keiner der Großen des Mittelalters, nicht einmal Rabbi Meir von Rothenburg, findet eine Würdigung. Wissenschaftler und Künstler im 19. und 20. Jahrhundert scheinen für den Verfasser ebenfalls nicht zu existieren. Bei der Erwähnung Joselmanns von Rosheim würde der Leser gerne erfahren, wie dieser Oberster über alle Juden deutscher Nation wurde. Nebenher sei nur erwähnt, daß die Darstellung Reuchlins geradezu irreführend ist. Weder erwähnt der Verfasser, bei wem Reuchlin Hebräisch lernte, noch aus welchem Grund. Er verschweigt, daß Reuchlin den Talmud, wie er selbst im Augenspiegel schreibt, der übrigens durch einen Nachdruck allgemein zugänglich gemacht ist (Quellen zur Geschichte des Humanismus und der Reformation in Faksimileausgaben, herausgegeben von B. Wendt, München o. J. [1963], Froben-Verlag), nur ungenügend kannte. Das hat auch der Reuchlin-Biograph Ludwig Geiger ganz klar festgestellt. Reuchlins Interesse galt den kabbalistischen Schriften. Wie Guido Kisch in seinem Buch ‚Reuchlin und Zasius‘, Pforzheimer Reuchlinstudien, Band I, feststellt, war es im wesentlichen der Grund der Aequitas, also ein rechtlicher Grundsatz, der Reuchlin zugunsten der Bücher der Juden und damit auch des Talmuds eintreten ließ. Seine Intervention war insofern erfolgreich, als die in Frankfurt und Worms beschlagnahmten Bücher den Juden zurückgegeben wurden. Er selbst aber wurde in Rom schließlich kostenpflichtig verurteilt, was der Verfasser leider nicht erwähnt. Sein Satz „Als Papst Leo X. (1513—1521) die Erlaubnis zum Druck des Talmuds gegeben hatte, war die Gefahr seiner völligen Vernichtung beseitigt“, ist in dieser Form mißverständlich. Es mußte erwähnt werden, wann und unter welchen Bedingungen die Erlaubnis gegeben wurde. Die Schwierigkeiten, die auch später noch Verlegern gemacht wurden, wenn sie den Talmud drucken wollten, zeigt der Kampf, den Ambrosius Froben um seinen Talmuddruck führen mußte (vgl. Katalog der Monumenta Judaica [s. o. S. 90]).

Die Bedenken, die gegen das Buch „Die Juden in Bayern“ vorgebracht werden müssen, machen deutlich, daß es gegenwärtig einem einzelnen Verfasser kaum möglich ist, ein so umfangreiches Thema in befriedigender Weise darzustellen. Der ungeheure Fleiß, den der Verfasser aufgewandt hat, soll jedoch voll anerkannt werden. Wegen seiner rechtshistorischen Ausführungen über das Judenedikt von 1813 und seine Folgen ist sein Buch immer noch lesenswert.

Dr. Willehad Paul Eckert O.P.

Ludwig Strauss: Dichtungen und Schriften. Hrsg. von *Werner Kraft*. Geleitwort von *Martin Buber*. München 1963. Kösel Verlag. 836 Seiten.

Herausgeber und Verleger muß man für diesen verdienstvollen Band ein uneingeschränktes Lob spenden. Ludwig Strauss, der bis 1933 wohlbekannt war, gehört heute zu den fast Vergessenen. Ihn wiederzuentdecken lohnt sich. Man kann nur hoffen, daß die Absicht, ihn durch diesen Sammelband einem größeren Publikum in Deutschland bekannt zu machen, sich erfüllt. Ludwig Strauss wurde 1892 in Aachen geboren, wirkte einige Jahre als Dramaturg am Düsseldorfer Schauspielhaus unter Louise Dumont, habilitierte sich 1930 mit der Arbeit: „Das Problem der Gemeinschaft in Hölderlins *Hyperion*“, an der Technischen Hochschule in Aachen als Dozent für neuere deutsche Literatur, 1935 siedelte er mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen nach Israel über und trat in den Kibbutz Hasorea ein. Später wirkte er in dem